

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Beitragsmonat 2024	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	25.01.2024	Donnerstag	29.01.2024	Montag
Februar	23.02.2024	Freitag	27.02.2024	Dienstag
März	22.03.2024	Freitag	26.03.2024	Dienstag
April	24.04.2024	Mittwoch	26.04.2024	Freitag
Mai	27.05.2024	Montag	29.05.2024	Mittwoch
Juni	24.06.2024	Montag	26.06.2024	Mittwoch
Juli	25.07.2023	Donnerstag	29.07.2024	Montag
August	26.08.2024	Montag	28.08.2024	Mittwoch
September	24.09.2024	Dienstag	26.09.2024	Donnerstag
Oktober	24.10.2024	Donnerstag	28.10.2024	Montag
November	25.11.2024	Montag	27.11.2024	Mittwoch
Dezember	19.12.2024	Donnerstag	23.12.2024	Montag

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.